

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Zustandekommen eines Vertrags

Die schriftliche Annahme des Angebots gilt als Vertrag. Mit der Annahme des Angebots werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

#### 2. Urheberrechte

Die Urheberrechte für von der Auftragnehmerin (folgend AN genannt) erbrachte Arbeiten/Werke liegen bei ihr. Eine Miturheberschaft des Auftraggebers (folgend AG genannt) ist ausgeschlossen. Auf Vervielfältigungen ihrer Arbeiten ist die AN namentlich als Urheber zu nennen. Die AN ist berechtigt, die für den AG erstellten Arbeiten in ihrem Portfolio zu zeigen.

#### 3. Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt

Es kann nur ein Recht auf die Nutzung der Arbeiten erworben werden. Vereinbarte Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den AG über. Nur nach Vereinbarung können dem Auftraggeber Produktionsdaten zur Verfügung gestellt werden. Diese dürfen von ihm nicht verändert werden. Die Herausgabe von offenen Entwurfsdaten ist ausgeschlossen.

#### 4. Vergütung

Die Vergütung setzt sich aus dem Stundensatz und der Nutzungsrechtevergütung zusammen. Alle Arbeiten führt die AN handwerksgetreu und vollständig aus. Nach Abnahme, spätestens nach Rechnungsstellung, ist die Vergütung fällig und innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

Autorenkorrekturen und Sonderleistungen wie Recherche, Druckabnahmen, Reisekosten etc. werden nach Aufwand vergütet. Sollten sich Umfang und/oder Inhalt der beauftragten Arbeiten nach Vertragsabschluss ändern, so sind die Mehrkosten vom AG zu tragen und bereits begonnene Arbeiten zu vergüten. Fremdleistungen wie Druck/Produktion, Kauf von Bildern, Themes oder Schriften, Scans, Proofs, Lektorat, Kurierfahrten etc. werden vom jeweiligen Anbieter direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet und sind nicht Bestandteil des Angebots.

Möchte der AG die gemeinsame Arbeit abbrechen, werden die abgeschlossenen Arbeiten voll berechnet. Das noch offene Honorar für nicht erbrachte Arbeiten bleibt ebenfalls fällig. Es ist jedoch abzuziehen, was der AN an Aufwendungen erspart wurde.

#### 5. Haftung

Gehaftet wird nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt für Fehler in der Auftragsbearbeitung und -abwicklung sowie für Schäden, die an Materialien des Kunden entstehen.

Vor Produktionsbeginn muss der AG die Arbeiten schriftlich freigeben. Mit erfolgter schriftlicher Freigabe übernimmt der AG die Verantwortung und damit die Haftung für die Richtigkeit von Text und Bild.

Die AN haftet nicht für Fehler des Auftraggebers wie Terminverzögerungen, verspätete Freigaben oder mit Rechten Dritter belastete Materialien.

#### 6. Sonstiges

Da die AN in der Gestaltung frei ist, ist eine Reklamation wegen künstlerischer Differenzen ausgeschlossen. Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Arbeiten schriftlich geltend zu machen. Danach gilt die Arbeit als mangelfrei angenommen.

#### 7. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen.

Stand: 2017-07